

Bericht zur Gemeinderatssitzung am 26.07.2018 im Bürgersaal Oberkirchberg

Zur letzten Sitzung des Gemeinderats vor der Sommerpause begrüßte Bürgermeister Bertele die Mitglieder des Gemeinderates, die Herrn Ingenieure Helmut Kolb und Andreas Kramer, Herrn Franz Glogger von der SWP, die Zuhörer sowie die Mitarbeiter der Verwaltung. Er gab die Protokolle der vergangenen Sitzung bekannt, stellte die frist- und formgerechte Einladung sowie die Beschlussfähigkeit fest und freute sich, nach monatelanger und schmerzhafter Krankheit wieder seine Aufgaben als Bürgermeister wahrzunehmen zu können.

Zur Bürgerfrageviertelstunde meldete sich niemand.

Bebauungsplan „Nahversorgung/Wohnanlage Oberkirchberg“

Bürgermeister Bertele bat Herrn Ing. Helmut Kolb die anstehende letzte Behandlung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes zu erläutern. Der Planer berichtete über die nach der letzten öffentlichen Auslegung und der Beteiligung der Träger öffentlicher Belange eingegangenen Stellungnahmen.

Demnach sollen bei Dach- und Fassadenbekleidungen unbeschichtete Metalle, wie Kupfer, Zink und Blei grundsätzlich vermieden werden. Ferner sei im Rahmen der Abbrucharbeiten ein Entsorgungskonzept zu erstellen und dem Landratsamt zur Prüfung vorzulegen.

Ansonsten wurde die Planung in den Rückäußerungen zur Kenntnis genommen bzw. keine Einwände erhoben.

Ein Gemeinderat erkundigt sich, auf welche Referenzhöhe sich die Erdgeschoßfußbodenhöhe (EFH) bezieht. Herr Ing. Helmut Kolb erläuterte, dass die EFH sich auf das Innenhofniveau beziehe und die Kunden ebenerdig in den künftigen Markt gehen können. Nach kurzer Diskussion wurde der Bebauungsplan einstimmig geschlossen.

Erschließungsplanung für das Baugebiet „Mussinger Straße an der Weihung“

Einleitend erinnerte Bürgermeister Bertele daran, dass die Realisierung des Baugebietes seit dem Jahr 1985 angedacht war, seither jedoch manche kontroverse Diskussionen geführt und Beschlüsse gefasst worden seien. Im Herbst vergangenen Jahres habe der Gemeinderat dann den Kauf der Grundstücke beschlossen und damit das Baugebiet auf den Weg gebracht. Am 14.06.2018 folgte der Aufstellungsbeschluss zum Bebauungsplan. Aktuell sei die Erschließungsplanung beim Büro Wassermüller in Auftrag.

Im Zuge des Bebauungsplanverfahrens sind bereits Anregungen zur Erschließungsplanung eingegangen. Das Landratsamt, Verkehrsbehörde empfahl bei einem Ortstermin:

- Verschwenkung der Fahrbahn in der Mussinger Straße soll im Bereich von Gebäude Nr. 24 geplant werden (nicht nach der Variante im südlichen Ortseingang).
- Die Verschwenkung soll für die Fahrbahn jeweils 3,75 m und für die Aufstellfläche 2,50 m Breite aufweisen.
- Die Verschwenkung soll in einem weiteren Radius verzogen werden.
- Die Anlegung eines Gehwegs entlang der Ostseite bis zur Landesstraße wird befürwortet mit der Maßgabe, Hochborde zu verwenden.
- Die vorhandene Insel an der Einmündung in die Landesstraße (Hauptstraße) kann mit einer Querungshilfe versehen werden.
- Die Geschwindigkeitsmessanlage soll erneuert und beim Gebäude Mussinger Str. Nr. 9 einen neuen Standplatz bekommen.
- Die Erneuerung der Wasserleitung im Zuge der Bauarbeiten wird befürwortet.
- Die Erneuerung des Straßenbelags durch den Landkreis im Zuge der Bauarbeiten wird in Aussicht gestellt.

Weiter soll erwartungsgemäß die Breitbandverkabelung mit Anbindung an das Backbone vorgesehen und bei der Anlegung eines Gehwegs auf der Ostseite berücksichtigt werden. Herr Kramer erläutert in der Sitzung, dass im Neubaugebiet ein verkehrsberuhigter Bereich

geplant werde. Demnach werde es keine separaten Gehwege geben. Zur Hochwassersicherheit würden die Erdgeschossfußbodenhöhen so hoch vorgegeben, dass die Häuser nicht nur vor einem hundertjährigen Hochwasser, sondern sogar vor einem sogenannten HQ-Extrem, d.h. statistisch seltener als innerhalb eines Jahrhunderts auftretenden Hochwasser gesichert sind. Die künftigen Erschließungsstraßen würden aus Kanalisationsgründen etwa einen Meter höher als das derzeitige Gelände liegen. Dies wiederum habe neben der Hochwassersicherheit auch den Vorteil, dass anfallender Aushub auf dem Grundstück verbleiben könne.

Nach seinen Worten wurden bei den punktuell durchgeführten Altastuntersuchungen keine Untergrundverunreinigungen oder gefährliche Altablagerungen festgestellt. Ferner empfahl er die aus dem Jahr 1950 stammende Trinkwasserleitung zu erneuern. Die Lebensdauer der bestehenden Leitung sei erreicht. Mit einer neuen Leitung sei man für die Zukunft gerüstet. Hinzu komme, dass der Wassermeister Ströbele anregt, die Wasserleitung von DN 125 auf DN 200 zu erhöhen.

Auf die Anfrage aus dem Gemeinderat, wie tief die Mulde am Gewässerrandstreifen geplant sei, erläutert Herr Kramer, dass diese eine Tiefe von ca. einem Meter aufweisen werde.

In Bezug auf den Fahrbahnteiler am Ortsrandbereich mit Fahrbahnschwenk als Geschwindigkeitsbremse und gleichzeitiger Nutzung als Fußgängerschutzinsel ergab es sich, dass die Planungen unter Berücksichtigung der Anwohnerstellungnahmen, den verkehrs- und straßenrechtlichen Vorschriften und den Möglichkeiten zu einem Grunderwerb aus angrenzenden Grundstücken nochmals eingehend überprüft werden müssen.

Die vorgelegte Planung wurde mit der Maßgabe, die Verschwenkung nochmals zu prüfen, grundsätzlich gebilligt und das Büro Wassermüller mit den weiteren Planungen beauftragt.

Regenüberlaufbecken - Vergabe Messeinrichtungen und Abflussdrosseln

Die Umsetzung der notwendigen Maßnahmen im Rahmen der wasserrechtlichen Vorgaben zum Allgemeinen Kanalisationsplan wurde dem Gemeinderat bereits in der Sitzung vom 16.11.2017 erläutert. Zwischenzeitlich wurden vom Büro Wassermüller konkrete Angebote eingeholt.

Einbau von Messeinrichtungen

Es wurden Angebote zur Installation der notwendigen Messsonden in den 7 Regenüberlaufbecken mit Datenerfassungssystem und Auslesegerätschaft eingeholt. Die Auslesung, Aufbereitung und Weitergabe der Daten hat den Anforderungen der Wasserbehörden zu entsprechen und muss deshalb hierauf abgestimmt sein. Erfasst werden muss der Beckeneinstau, die Entlastungsdauer, die Entlastungshäufigkeit und das Entlastungsvolumen, d.h. die Menge und Häufigkeit in der mit Regenwasser stark verdünntes Schmutzwasser in die Iller, Weihung oder den Mündelbach bei Starkregen abgeleitet wird. Die Kosten für die Messeinrichtungen betragen 15.000 € zuzüglich Montage vor Ort und die Kosten der jährlichen Auswertung und Datenübergabe ans Landratsamt 1.400 €.

Anpassung der Abflussdrosseln

Herr Kramer erläuterte ferner, dass systemkonforme Umrüstungen in 3 Regenüberlaufbecken erforderlich seien, die nur angepasst auf die jeweilige Einrichtung ausgewählt und beauftragt werden könnten. Die vorgesehenen Maßnahmen hatte er ursprünglich auf ca. 50.000 EUR zzgl. bauseitiger Vorbereitungen geschätzt. Nun aber habe sich bei genauerer Prüfung ergeben, dass die Drossel im Stauraumkanal im Illerdamm bei der Illersäge mit anderer Technik ausgerüstet werden müsse und diese statt 9.127,30 EUR alleine schon ca. 45.000 EUR netto kosten werde. Er erklärte die Funktionsweise anhand einiger Fotos.

Aus dem Gemeinderat wurde zum Durchfluss ans Klärwerk, zur Auskunftserteilung über die Beckenauslastung, die bisherige Messgenauigkeit bzw. –ungenauigkeit sowie die Nutzungsdauer der neuen Technik nachgefragt und von Herrn Kramer beantwortet.

Er stellte fest, dass andernorts bereits einige elektronische Steuerungen vor 10 Jahren eingebaut und somit Erfahrungswerte vorliegen würden. Nach einigen Rückfragen wurde einstimmig beschlossen, die Maßnahmen wie vorgetragen ausführen zu lassen. Bezüglich des noch einzuholendem Angebot für den Stauraumkanal im Illerdamm wurde der Bürgermeister ermächtigt, den Auftrag nach Angebotseingang zu erteilen.

Erneuerung von Brückengeländern

Hauptamtsleiter Manfred Kornmayer berichtete, dass der Gemeinderat über das Ergebnis der Brückenprüfungen 2017 unterrichtet wurde und zu den erforderlichen Reparaturen Angebote von Fachfirmen angefragt wurden.

Dem Gemeinderat lag eine genaue Auflistung der erforderlichen Reparaturen vor. Die Bauausführung war vom 20.08.2018 bis Mitte Dezember 2018 vorgesehen. Allerdings hatte nach den Worten von Herrn Kornmayer keine der angefragten Firmen ein Angebot abgegeben. Er schlug daher vor, die wichtigsten Maßnahmen nach Priorität in freihändiger Vergabe ausführen zu lassen. Auf die Frage aus dem Gemeinderat, ob dann der Gemeinderat gar nichts von den Kosten erfahre, entgegnete Herr Kornmayer, dass dies wie bisher in anderen Fällen stets im Rahmen der Bekanntgaben veröffentlicht werde.

Die vorgeschlagene Vorgehensweise wurde sodann vom Gemeinderat einstimmig gebilligt.

Änderung der Satzung für Obdachlosen- und Flüchtlingsunterkünften

Die Benutzung der Obdachlosen- und Asylbewerberunterkünften erfolgt nach der Satzung vom 13.05.1993, zuletzt geändert am 18.02.2016. Die darin enthaltenen Festlegungen bedürfen einer Aktualisierung aufgrund der zwischenzeitlich gewonnenen Erfahrungen und anfallenden Kosten.

Die Gemeinde nutzt nicht nur eigene Unterkünfte, sondern auch angemietete Wohnungen und Gebäude. Durch die vielfach wechselnde Belegung soll die Benutzungsgebühr wie bisher als personenbezogene Gebühr einschließlich der Betriebskosten ausgestaltet werden. Aus der Berechnung der neuen Gebührenkalkulation ergab sich bei einer 100%igen Kostendeckung eine Gebühr von 295,82 je Wohnplatz. Die Kalkulation der Gebührensatzobergrenze lag dem Gemeinderat vor.

Die Gebührenobergrenzen des Landratsamtes Alb-Donau-Kreis enthalten keine Betriebskosten, daher sollen Betriebskosten, die die Deckung durch das Landratsamt übersteigen, den Nutzern direkt in Rechnung gestellt werden.

BM Bertele wies daraufhin, dass die Mail des Arbeitskreises mit der Bitte, die Änderung der Satzung zu vertagen, ebenfalls den Gemeinderäten vorliege. Er betonte, dass die Höhe der ermittelten Gebührenobergrenze im Vergleich mit anderen Kommunen nicht außergewöhnlich hoch sei. Die rechnerische Kalkulation obliege der Verwaltung und die politische Entscheidung, ob eine 100%ige Kostendeckung oder eine geringere Kostendeckung mit Defizitübernahme durch die Gemeinde festgesetzt werde, obliege dem Gemeinderat als politisches Gremium. Ergänzend informierte er, dass das Landratsamt kürzlich für das restliche Jahr 2018 noch Zuweisungen von weitere 29 Personen angekündigt habe.

Herr Eger informierte, dass die Gebühr der Stadt Ulm 310 EUR pro Monat betrage. Jedoch handle es sich hierbei um ein anderes Satzungsmodell, da die Gebühr von Alter, Beschäftigungsgrad sowie Familienstand abhängige. In Erbach werde das gleiche Satzungsmodell wie in Illerkirchberg angewandt: Die Gebühr pro Wohnplatz und Kalendermonat liege dort derzeit bei 230 EUR.

Ein Gemeinderat erläuterte die Hintergründe der Mail des Arbeitskreises. Die Notwendigkeit zur Anpassung der Gebühren sei im Grundsatz unbestritten. Bei den Betriebskosten könne er nicht nachvollziehen, warum der Verbrauch von zwei Jahren einkalkuliert worden sei. Herr Eger berichtete dazu, dass dem nicht so sei. Vielmehr wurde der Durchschnittswert aus den Jahren 2016 und 2017 ermittelt. Dies habe in den Jahren 2016 und 2017

rechnerisch 75,5 Personen ergeben. Die maximale Unterbringungskapazität betrage durch weitere Gebäudeanmietungen aktuell 83 Personen. Die Räumlichkeiten sind derzeit tatsächlich mit 52 Personen belegt.

Ein Gemeinderat empfahl eine familien- und gebäudebezogene Gebührenregelung bei 80%iger Kostendeckung. Herr Eger erwiderte, dass man ungern von dem bisherigen System der bestehenden Satzung abweichen möchte, da sich das grundlegende System bewährt habe. BM Bertele ergänzte, dass den Flüchtlingen in Illerkirchberg im Schnitt je eine Wohnfläche von 15 m² zur Verfügung stünde. In anderen Städten betrage die Gebühr pro Wohnplatz für eine Fläche von nur 4,5 m² 386 €. Er wies ferner darauf hin, dass bei einer Altersabstufung die Kosten bei den Erwachsenen wieder hinzugerechnet werden müssten, um den gleichen Kostendeckungsgrad zu erreichen. Zudem stellt er fest, dass auch in anderen Städten und Gemeinden unterschiedliche Gebäudesubstanzen bei der Benutzungsgebühr nicht berücksichtigt werden können. Allein die vor Ort zu beobachtenden rasanten Änderungen der Gebäudezustände mache diesen Vorschlag unmöglich. Nur beispielhaft verwies er hierbei auf das vor erst 2 Jahren neuwertig gekaufte Haus Mussinger Str. 15. Problematisch bezeichnete er die im Vergleich zum Durchschnittsverbraucher viel zu hohen Verbräuche.

Ein anderer Gemeinderat vertrat die Auffassung, dass die Gebührenkalkulation bis ins Detail mit Fakten hinterlegt sei. Man könne jedoch den Kostendeckungsgrad auch auf 80 – 90 % festlegen. In diesem Fall müsse die Gemeinde zuzahlen. Darauf könne man sich einigen. In ein bis zwei Jahren sei es jederzeit möglich, die Satzung sowie die Gebühren weiter anzupassen. Er schlug letztlich vor, den Kostendeckungsgrad auf 80% festzulegen.

Ein weiterer Gemeinderat berichtete, dass man sich mit vielen anderen Städten und Gemeinden über dieses Thema unterhalten habe. Der Aufwand für eine gebäudebezogene Gebührenkalkulation sei nicht zu stemmen. In Bezug auf Kritik am schlechten Zustand einzelner Gebäude merkte er an, dass die Gemeinde keine anderen Gebäude angeboten bekomme. Die Gebührenkalkulation sei mit dem Jobcenter und dem Landratsamt abgesprochen. Es wurden demnach keine Einwände erhoben.

Bei der Festlegung der Gebührenhöhe müsse man auch das Gebot der Fairness beachten. Andere bedürftige Personen, würden auch keinen Zuschuss zu ihren Lebenshaltungskosten bekommen. Jeder Bürger müsse seine Verbrauchskosten in voller Höhe selbst entrichten. Mit einem Kostendeckungsgrad von 80% war er im Grundsatz einverstanden. Zudem könnten die Gebühren in den nächsten Jahren den Gegebenheiten angepasst werden. Man müsse die Flüchtlinge für einen schonenden Umgang mit den Ressourcen sensibilisieren. Zudem müsse die Gemeinde lt. Landratsamt mit weiteren Zuweisungen rechnen. Im schlimmsten Fall müsse man Flüchtlinge in Container unterbringen.

Eine 80%-ige Kostendeckung wurde in einer weiteren Wortmeldung als angemessen erachtet. Mit der nächsten Betriebskostenabrechnung könne man die Gebühren dann neu kalkulieren. Sollten sich die tatsächlich anfallenden Kosten nicht reduzieren, müsse man einen Kostendeckungsgrad von 100% anstreben. Er war sich durchaus bewusst, dass dies ein hoher Aufwand sei. Aber so könne man je nach tatsächlichem Verbrauch die Gebühren jährlich anpassen.

Ein Gemeinderat wollte wissen, wie viel die Gemeinde in den vergangenen Jahren konkret zugezahlt habe und wieviel dann künftig zugezahlt werden müsse. Bei 300.000 € Jahresgesamtkosten lt. vorliegender Kalkulation errechnete ein Gemeinderat das jährliche Defizit bei 80% Kostendeckung auf 60.000€.

Ein weiterer Gemeinderat schlug einen Kostendeckungsgrad von 90% vor und verwies darauf, dass ohnehin ein Defizit verbleibe, weil die Kosten auf 83 Wohnplätze umgerechnet seien, derzeit jedoch „nur“ 52 Flüchtlinge in den gemeindlichen Gebäuden wohnen.

Aus dem Gemeinderat gab es auch Stimmen, Kindern als soziale Komponente einen Kostendeckungsgrad von beispielsweise mit 60% zu begünstigen und Erwachsenen mit 90% bis 100% zu belasten. Angesichts hoher Verbräuche klang auch hier immer wieder die Möglichkeit einer alsbaldigen nochmaligen Neukalkulation an.

Nach sehr intensiver und ausgiebiger Diskussion stellte ein Gemeinderat den Antrag die vorgelegte Satzung mit einem Kostendeckungsgrad von 80 und damit einer Monatsgebühr pro Kopf von 235 € festzusetzen. Dem stimmte der Gemeinderat bei einer Enthaltung zu. Leider stellte sich tags nach der Sitzung heraus, dass in der computergestützten Rechnung sich ein Fehler eingeschlichen hatte. Die Gebührenfestsetzung steht daher nochmals auf der Tagesordnung.

Änderung der Bauausführung für die Backboneverlegung

In der ursprünglichen Konzeption wurde davon ausgegangen, dass die bereits in den letzten Jahren verlegten Leerrohre (3 x DN 50 Kabuflexrohre) für das Einbringen der Glasfaser verwendet werden können. Dies war für die Bucher Straße und für den Weg von der Sporthalle bis zur Weihungstraße vorgesehen. Nach mehrmaligen Versuchen der Fa. alb-elektric bzw. dessen Subunternehmer, der Fa. Jakel wurde jedoch festgestellt, dass die Kabuflexrohre nur begrenzt hierfür genutzt werden können. Der Grund liegt in der Beschaffenheit der Kabuflexrohre. Diese sind außen und innen gerillt und verfügen nicht über die gleiche Gleitfähigkeit wie ein Glattrohr. Zur Überprüfung der o. g. Situation wurde die Fa. Schwall mit dem Bestücken der Leerrohre von der Sporthalle über den Kreisverkehr bis hin zum Radweg in Richtung Weihungstraße beauftragt. Die Erkenntnisse glichen grundsätzlich den Erfahrungen der Fa. alb-elektric bzw. der Fa. Jakel. Im Ergebnis konnte festgehalten werden, dass die Bestückung bei geraden Leerrohren ohne größere Kurven oder Abweichungen funktioniert.

Herr Eger zeigte 3 Alternativen auf, nämlich die Herstellung etlicher Kopflöcher zum Glasfaserkabeleinzug mit Kosten von ca. 33.000€, die Verlegung der Glasfaserkabel auf einer Alternativtrasse Beutelreusch-Buch mit Kosten von 94.000€ oder der Neubau der Trasse entlang der Bestandsrohre zu 34.000€. Aufgrund der mit Kopflöchern verbundenen Straßenschäden empfahl er den Neubau entlang der Bestandstrasse. Diese Maßnahme lässt sich bezuschussen und er empfahl entsprechende Zuwendungsanträge zu stellen.

In der Diskussion wurde die Verwendung der Kabuflexrohre sowie die Art und Weise der Rohrverlegung kritisiert sowie ein etwaiger Regress gegen die verantwortlichen Baufachleute diskutiert. Ausdrücklich wurde zum Ausdruck gebracht, dass kein Verschulden der Verwaltung vorliege, sondern der Baufachleute und Baufirmen. Dem Vorschlag, Regressansprüche gerichtlich geltend zu machen wurde mangels Erfolgsaussichten und des nicht abschätzbaren Nachweisaufwand nicht weiter nachgegangen.

Der Sachverhalt wurde sodann beschlussweise zur Kenntnis genommen und entschieden die Variante 3 auszuführen und entsprechende Förderanträge zu stellen.

Stromnetzverstärkung Wullenstetten-Niederwangen

Die Gemeinde Illerkirchberg ist mit der Hochspannungstrasse Wullenstetten-Niederwangen eine der betroffenen Gemeinden beim Ausbau des Stromnetzes in der Bundesrepublik im Zuge der Energiewende. Das Übertragungsnetz der sogenannten überregionalen „Stromautobahnen“ in der Bundesrepublik wird durch vier Betreiber (50 Hertz, Amprion, TenneT und TransnetBW) unterhalten samt bedarfsgerechter Aufrüstung. (Informationen dazu gibt es auch unter www.netzausbau.de)

Dieses Vorhaben der Fa. Amprion besteht aus einer Zubeseilung der 220-KV-Trasse von Wullenstetten nach Dellmensingen auf den nördlichen Traversen der Masten mit einer 380-KV-Leitung und einer Umbeseilung einer 220-KV-Leitung auf 380 KV.

Die Leitungstrasse (Mittellinie) ragt bis zu 80 Meter an die erste Wohnbebauung in Beutelsreusch heran und es wurden hier von Amprion keine Verlegungsvarianten geprüft. Es soll jedoch der nächstgelegene Mast Nr. 32 um 2,5 m erhöht werden.

Der stellvertretende Bürgermeister Achim Schäfer hatte am 4.7.18 an einer Infoveranstaltung der Fa. Amprion in der Stadthalle Memmingen teilgenommen. Demnach habe die Gemeinde die Möglichkeit, eine eigene Stellungnahme abzugeben oder den von der Gemeinde Staig und der Stadt Erbach beauftragten Rechtsanwalt mit zu beauftragen. Dieser vertritt die Kommunen wie auch die Grundeigentümer gegenüber der Fa. Amprion und der Bundesnetzagentur.

Ein Gemeinderat wies darauf hin, dass Staig stärker als Illerkirchberg von der Stromnetzverstärkung betroffen sei. Man müsse sich bewusst sein, dass es unsicher sei, einen Erfolg in dieser Sache zu erreichen. Jedoch bezeichnete er es als Zeichen guter Nachbarschaft, wenn man sich beteilige. Die Kosten hierfür lägen bei ca. 2.000 EUR und sollten diesen Betrag nicht überschreiten.

Aus dem Gemeinderat wurde weiterhin nachgefragt, ob die Maßnahme vergleichbar mit der Trassenverlegung am nördlichen Rand von Oberkirchberg sei.

BM Bertele erläutert hierzu, dass in Oberkirchberg die Trasse einen Abstand von nur 33 m (gesetzlicher Mindestabstand) zur nächstliegenden Wohnbebauung hatte. Die Anforderung bestand darin, dass die EnBW keine Kosten für zusätzliche sogenannte „Winkelmasten“ übernahm. Mehrkosten von damals ca. 140.000€ wegen der statischen Mehrbelastung solcher Masten hätte die Gemeinde übernehmen müssen. Darüber hinaus musste die Gemeinde die Grundstücksverhandlungen führen. Dies zog sich ein knappes Jahr hin. Ein Dutzend Trassenvarianten wurden hierbei mit vielen betroffenen Grundstückseigentümern verhandelt bis endlich die jetzige Lösung erreicht war. Das Ergebnis der Verhandlungen war die jetzige etwa mittige Trasse zwischen Oberkirchberg und Ziegelei. Eine Versetzung des fraglichen Mastes in Beutelsreusch nach Norden würde 3 solcher Winkelmasten erfordern und es stelle sich die Frage, wer die Mehrkosten von vermutlich heute 600.000 € übernehme. Die Erfolgsaussichten zur Versetzung wurden im Gremium skeptisch betrachtet. Im Hinblick auf die solidarische Unterstützung der Nachbarorte wurde beschlossen, sich Ihnen anzuschließen bei einer diskutierten maximalen Kostenobergrenze von 2000 bis 5000€.

Baugesuche

Einstimmig zugestimmt wurde dem gemeindeeigenen Vorhaben zur Nutzungsänderung des gemeindlichen Gebäudes Sterngrasse für Zwecke der Kernzeitbetreuung.

Ebenfalls einstimmig wurde dem Umbau eines bestehenden Wohnhauses an der Schubertstraße mit Dachaufstockung und Dachgeschossausbau und Anbau eines Wintergartens zugestimmt.

Bereits wiederholt Gegenstand der Diskussion war ein Garagenbauvorhaben im Funkenweg. Ursprünglich hatte der Bauherr eine Garage mit ca. 75 m² geplant. Die Verwaltung hatte hierauf die in der prägenden Umgebung vorhandenen Garagen geprüft und so wurde im Gemeinderat beschlossen, dass die im Funkenweg geplante Garage nur höchstens 45m² haben dürfe um sich in die Umgebung einzufügen. Die nun eingereichte Planung mit 46,24m² löste eine kontroverse Diskussion aus, die schließlich mit einer nur knappen mehrheitlichen Zustimmung endete.

Ebenfalls zugestimmt wurde dem Neubau eines Einfamilienhauses mit Einliegerwohnung und Garage im Apfelblütenweg.

Wiederum einstimmig zugestimmt wurde dem Neubau eines Carports mit Flachdach am Kornblumenweg.

Zur Beratung lag ein Baugesuch zum Neubau von zwei Mehrfamilienhäusern an der Raiffeisenstraße vor. Diese sollen auf dem Grundstück des ehemaligen Schnitzelparadieses errichtet werden. Eine Bauvoranfrage hierfür hatte der Gemeinderat vor geraumer Zeit erörtert. Die jetzt eingereichte Planung erfüllte die seinerzeit aufgestellten

Änderungswünsche des Gemeinderats nicht vollständig – allerdings größtenteils, u.a. durch Dachkombinationen mit geneigten Dächern. Mehrheitlich wurde dem Baugesuch zugestimmt.

Als letztes Baugesuch wurde eine informelle Bauvoranfrage von Anliegern der Garten- bzw. der Schillerstraße behandelt. Glaubhaft versicherte ein Anlieger, dass die Hecken bzw. Bepflanzungen auf dem Lärmschutzwall nur sehr mühsam geschnitten werden können. Beabsichtigt ist daher das Setzen von L-Steinen, um mittels einer erhöhten ebenen Fläche den Heckenschnitt vornehmen zu können. Dem Wunsch begegnete der Gemeinderat mit großem Verständnis.

Aus dem Gremium kam der Vorschlag, dass sich die Anlieger zusammentun sollten um an dieser gut einsehbaren und ortsprägenden Stelle ein einheitliches Ortsbild zu schaffen. Einstimmig wurde die Zustimmung für ein späteres Baugesuch in Aussicht gestellt.

Sonstiges, Bekanntgaben

Jagdbezirk Oberkirchberg - Jagdpächter

Herr Eger gab bekannt, dass nach dem Beschluss der Jagdgenossenschaft vom 22.03.2018 zwischen der Jagdgenossenschaft Oberkirchberg und den Herren Franz Fritz / Wolfgang Neuhäuser mit Wirkung zum 01.04.2018 ein Jagdpachtvertrag über 9 Jahre geschlossen wurde. Die Untere Jagdbehörde habe die ordnungsgemäße Anzeige bestätigt und keine Beanstandungen erhoben.

Taubenabwehr an der neuen Sporthalle

An der neuen Sporthalle nisteten sich zwischenzeitlich viele Tauben ein und verschmutzten u.a. Fassaden und Pflaster. Gelegentlich fliegen die Tauben durch die gekippten Fenster und verschmutzen den Innenraum der Halle. Zur Vorbeugung und Abwehr hatte die Verwaltung drei Alternativen geprüft.

- Anbringung von Spikes

Nordfassade = ca. 4.579,12 EUR (brutto)

Westfassade = ca. 1.539,27 EUR (brutto)

- Anbringung von Netzen

Nordfassade = ca. 12.819,99 EUR (brutto)

Westfassade = ca. 5.437,11 EUR (brutto)

- Einsatz eines Falkners

Intensiver Einsatz = 20 Einsätze im Monat über zwei Monate hinweg

Kosten hierfür = ca. 16.593,36 EUR (brutto) und fortwährender Einsatz (einmal wöchentlich) = ca. 414,83 EUR mit jährliche Kosten von ca. 21.571,16 EUR

Herr Eger wies darauf hin, dass nach seinen Ermittlungen die Spikes nicht wirkungsgleich wie die Möglichkeiten zwei und drei seien.

Ein Gemeinderat wies darauf hin, dass die Kosten durch den Einsatz eines Falkners dauerhaft anfallen würden, da ein fortwährender Einsatz gewährleistet werden müsse.

Aus dem Gemeinderat heraus wurde ferner klargestellt, dass lediglich verschiedene Angebote eingeholt wurden, um einen Vergleich zu ermöglichen. Zudem habe sich beispielsweise am Bahnhof Ulm gezeigt, dass sog. Spikes kein schönes Bild abgeben. Aus Erfahrungen im Klärwerk Steinhäule wisse er aber, dass sich dort der Einsatz eines Falkners bewährt habe. Er plädierte daher, diesbezüglich einen Versuch zu unternehmen.

Dem Vorschlag pflichteten weitere Gemeinderäte bei, teilweise auch mit dem Hinweis, dass Netztauben irgendwann auch verschmutzen und dann unansehnlich würden. Zudem seien die

Kosten von Netzen nur beispielhaft genannt und bei vollständiger Bespannung der Halle und der Fahrradüberdachung kämen komplett gerechnet ebenfalls enorme Kosten auf die Gemeinde zu.

Nach eingehender Diskussion wurde sodann die Beauftragung eines Falkners beschlossen.

Anschließend fand noch eine nichtöffentliche Sitzung statt.